

Erläuterungsbericht

zur 2. Flächennutzungsplanänderung des Amtes Bokhorst

Der Flächennutzungsplan des Amtes Bokhorst wurde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlass vom 13. März 1975 - Az.: 810 c - 81/259 - genehmigt und trat am 21. Oktober 1975 in Kraft.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung wurde notwendig um ortsansässigen Firmen die Möglichkeit einer Betriebserweiterung zu geben.

2.1 Der bisher 50 m breite Grünstreifen entlang der K 16 wird als WA-Gebiet dargestellt. Ein 15 m breiter Streifen wird als von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen festgesetzt.

Entlang der geplanten Verbindungsstraße wird der Grünstreifen auf 15 m reduziert. Die übrige Fläche wird dem WA-Gebiet zugeschlagen entsprechend dem B-Plan Nr. 5 "Hasenredder"-.

2.2 Das bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellte Gebiet wird als WA-Gebiet ausgewiesen. Für die Ansiedlung eines ortsansässigen Lebensmittelgeschäftes. Das Gelände umfasst eine Grösse von ca. 3 850 m². Die Zufahrt zu diesem Grundstück liegt innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze.

Bokhorst, den 6. Februar 1980

- Der Amtsvorsteher -

